

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gero Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Ergebnisorientierten Insektenschutz mit Landwirten umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um zu untersuchen, ob es politischen Handlungsbedarf zum Schutz der heimischen Insekten gibt, ist eine umfangreiche wissenschaftliche Analyse des Ausgangszustandes notwendig. Diese muss einen eventuellen Verlust heimischer Arten und einen Rückgang der Individuenanzahl sowie deren Umfang genauso einschließen wie natürliche Wirkmechanismen und menschliche Eingriffe in die Natur sowie deren qualitative und quantitative Auswirkungen auf die Insektengemeinschaft. Bisherige Studien erfüllen diese Anforderungen nicht ausreichend (https://www.novo-argumente.com/artikel/was_ist_dran_am_grossen_insektenstreben_1_2). Es genügt nicht, einen nicht näher bestimmten Insektenrückgang zu unterstellen, den es zu bekämpfen gelte.

Die Grundlage eines ergebnisorientierten und dadurch erfolgreichen Insektenschutzes ist die Festlegung eines exakten Schutzzuges und damit eines klaren Ziels. Es muss entschieden werden, ob für den Naturschutz eine große Insektenbiomasse, eine große biologische Vielfalt oder ein Kompromiss aus beidem am besten ist. Dem Insektenschutz dient es nicht, wenn der Rückgang des einen Indikators isoliert als Beleg für eine negative Entwicklung der Insektengemeinschaft fehlinterpretiert wird, ohne den anderen Indikator überhaupt zu betrachten. Der Rückgang der Insektenbiomasse in einem gut entwickelten Naturschutzgebiet ist etwa ein Indiz für die erfolgreiche Entwicklung hin zu mehr Artenvielfalt, das näher untersucht werden muss. Dieser Rückgang an Insektenbiomasse ist demnach nicht zwangsläufig besorgniserregend.

Darüber hinaus sind genaue Kenntnisse über die Wirkungspfade der Natur und menschlicher Eingriffe notwendig, die einen Einfluss auf die heimische Insektengemeinschaft haben. Alle möglichen Auswirkungen auf den Zustand der Insekten in städtischen und ländlichen Räumen müssen mitgedacht und dann transparent

gewertet werden. Monokausale Erklärversuche, etwa indem die Landwirtschaft allein verantwortlich gemacht wird, werden den natürlichen Wirkungsmechanismen nicht gerecht. Sind die Wirkungspfade bekannt, kann im besten Fall eine einfache Veränderung, zum Beispiel die Anpassung des Mähzeitpunktes bei Blühstreifen, einen durchschlagenden Erfolg beim Insektenschutz bewirken. Pilotprojekte dazu gibt es bereits (<https://biosphere.center/portfolio/biosphaerenreservate-als-modelllandschaften-fuer-insektenschutz/>).

Wo Wissen über den Ausgangszustand, die geeigneten Ziele und die Wirkungsmechanismen fehlt, muss geforscht werden, damit die Insektenschutzpolitik kein Schuss ins Blaue wird. Die Etablierung von Maßnahmen steht bei Bedarf am Ende und nicht am Anfang eines Erkenntnisprozesses. Dieser muss offenlegen, was in welchen Lebensräumen und Entwicklungsstadien der Insekten wie geändert werden muss, um überhaupt zu ihrem Schutz beitragen zu können. Nur dann kann auch Akzeptanz für politische Maßnahmen erwartet werden. Andernfalls ist jeder Euro, der für den Insektenschutz ausgegeben wird, ein Verbrennen von Eigentum und eine Verschwendung von Steuergeld. Denn Forschung, Monitoring und die Umsetzung von Maßnahmen können nicht gleichzeitig funktionieren, wenn noch wesentliche Erkenntnisse fehlen.

Die Umsetzung der für den Insektenschutz notwendigen Maßnahmen muss auf die komplexen Wirkungsmechanismen der Natur und menschlicher Eingriffe zugeschnitten sein. Pauschale Stilllegungen weiträumiger Gewässerrandstreifen sowie Veränderungsverbote bei Grünland und Streuobstwiesen können dies nicht leisten. Sie schränken stattdessen die landwirtschaftliche Produktion ein, ohne zielgerichtet zum Insektenschutz beizutragen. Häufig genug scheitert Naturschutz derzeit am Ansatz, den aktuellen Zustand bestimmter Gebiete durch Eingriffsverbote konservieren zu wollen. Nicht Verbote, Beschränkungen und dadurch Eingriffe in das Eigentum, sondern Anreize etwa durch Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen sind das Mittel der Wahl für den Schutz unserer heimischen Insektengemeinschaft. Das ist nur in Kooperation mit der Landwirtschaft möglich und nicht gegen sie. Denn die erfolgreiche Umsetzung des Insektenschutzes ist auch darauf angewiesen, dass Menschen in die Natur eingreifen. Dies ist etwa dann notwendig, wenn eine bestimmte Gemeinschaft von Pflanzen und Tieren in einem Lebensraum nährstoffarme Böden benötigt und dafür Rand- und Blühstreifen gemäht sowie organisches Material abgefahren werden müssen. Insektenschutzpolitik muss schon bestehende erfolgreiche Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz mitdenken, will sie das bestehende Miteinander nicht wieder aufs Spiel setzen. Die Umsetzung von Maßnahmen ist grundsätzlich durch Evaluation zu begleiten, um alle verursachten Veränderungen dokumentieren und daraus weiteres Potenzial für Verbesserungen und eine effizientere Umsetzung ziehen zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Insektenschutzpolitik auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aufzubauen, die einen eventuellen Verlust heimischer Arten und einen Rückgang der Individuenanzahl sowie deren Umfang genauso abbilden müssen wie natürliche Wirkmechanismen und menschliche Eingriffe in die Natur sowie deren qualitative und quantitative Auswirkungen auf die Insektengemeinschaft, um ein umfassendes Bild zu gewinnen;
2. auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob für den Naturschutz eine große Insektenbiomasse, eine große biologische Vielfalt oder ein Kompromiss aus beidem am besten ist und damit ein klares Ziel zu benennen sowie einen ergebnisorientierten Insektenschutz zu ermöglichen;

3. alle möglichen Wirkungspfade zu berücksichtigen, die den Zustand der Insekten in ländlichen und städtischen Räumen beeinflussen;
4. Forschung zu initiieren, wo Wissen über den Zustand der Insekten, geeignete Ziele der Insektenschutzpolitik und beeinflussende Wirkungsmechanismen fehlt;
5. die gegebenenfalls für den Insektenschutz notwendigen Maßnahmen auf die komplexen Wirkungsmechanismen zuzuschneiden, die den Zustand der Insekten beeinflussen, und mittels Vertragsnaturschutz umzusetzen;
6. alle Maßnahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse und einer Folgeabschätzung zu unterziehen;
7. schon bestehende erfolgreiche Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu berücksichtigen, um das bestehende Miteinander nicht wieder aufs Spiel zu setzen;
8. die Umsetzung von Maßnahmen grundsätzlich zu evaluieren, um alle verursachten Veränderungen dokumentieren und daraus weiteres Potenzial für Verbesserungen und eine effizientere Umsetzung ziehen zu können;
9. die Parameter als Bemessungsgrundlage für den Zustand der Insekten klar zu definieren, sodass bei der Evaluation qualitative Verbesserungen durch quantitative Messungen abgebildet werden können.

Berlin, den 16. Februar 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.